

# Allgemeines Jüdisches Familienblatt

Leipziger Jüdisches Familienblatt \* Leipziger Jüdische Zeitung

**WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS**

**Anzeigenpreise:** 6 gespalt. mm-Zelle 15 Pf., 3 gespalt. Textzeile 60 Pf., Familienanzeigen für Abonnenten gegen Vorzeigung der bezahlten Monatsquittung ermäßigte Preise. Anzeigen werden in unseren Geschäftsstellen entgegengenommen. Anzeigenschluß Dienstag abend. Anzeigengebühren von auswärts werden auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 216 90 unter „Allg. Jüd. Familienblatt“ erbeten. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und für Platzvorschrift kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Klagen gilt die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig als vereinbart.

**Verlag und Redaktion:**  
Allgemeines Jüdisches Familienblatt  
Leipzig, Gerberstraße 49/50 — Telefon 21516  
Postscheckkonto Nr. 216 90

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß Dienstag mittag  
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt.

**Bezugspreise:** Abonnenten werden bei allen Postämtern angenommen. Postbezug 80 Pfennige monatlich. 2.40 Mark vierteljährlich exkl. Bestellgeld. Streifenbezug für Deutschland, Oesterreich, Saargebiet, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet 1.20 Mark monatlich, für das übrige Ausland 1.50 Mark. Bestellungen nehmen entgegen in Leipzig: Hauptgeschäftsstelle, Gerberstraße 49/50; Buchhandlung M. W. Kaufmann, Brühl 8; M. Gonzer, Berlin N 24, Oranienburger Straße 26; M. Laufer, Chemnitz, Kasernenstr. 8; Dresdner Redaktion: Leon Kesten, Kaulbachstraße 25.

## Chronik der Woche

**Jüdische Einwanderung nach Palästina 1923 bis 1930.** Jerusalem, 1. Februar (JTA.). Die jüdische Einwanderung nach Palästina bewegt sich in den letzten drei Jahren wieder auf einer langsam ansteigenden Linie, wenn auch die großen Ziffern der Vorjahre nicht mehr erreicht wurden. Für die Jahre 1923—1930 lauten die Einwanderungszahlen folgendermaßen: 1923: 8175, 1924: 13892, 1925: 3486, 1926: 13855, 1927: 3034, 1928: 2071, 1929: 5109, 1930: etwa 5000. (Die Ziffer für 1930 ist noch nicht endgültig, da die Zahl der Einwanderer, die 1930 als Touristen ins Land kamen und hier die Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt erhielten, noch nicht definitiv bekannt ist.)

**Die Studierenden der Weimarer Ingenieurschule fordern Numerus nullus für Juden.** Weimar, 8. Februar (JTA.). Die Vollversammlung der Studierenden der von Altenburg nach Weimar verlegten Ingenieurschule stimmte widerspruchlos einem von dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund eingebrachten Antrag zu, der verlangt, daß „angesichts der Überfüllung der technischen Berufe und der Zurückdrängung des deutschen Volkstums zugunsten des Judentums“ Studierende jüdischer Rasse die Aufnahme an dieser Ingenieurschule verweigert werde. — „Frankfurter Ztg.“ bemerkt dazu: „Dieser Beschluß und besonders auch die Einstimmigkeit, mit der er zustande kommen konnte, zeigt, wie sehr rechtsradikaler und antisemitischer Terror gerade an manchen technischen Lehrinstituten sein Unwesen treiben und jede Gegenströmung niederhalten kann.“

**Jüdische Malerinnen in Rom.** Rom, 8. Februar (JTA.). Während der feierlichen Zeremonie der Eröffnung der ersten nationalen Ausstellung italienischer Malerinnen in Rom begrüßte Königin Helena von Italien herzlich die bekannten jüdischen Malerinnen Paola Levi Montalcini, Giulia Zeisel und Adriana Pinchorle Moravia, die sich mit bedeutenden Werken an der Ausstellung beteiligen.

**Prof. Einstein verlängert seinen Aufenthalt in Amerika.** Los Angeles, 4. Februar (JTA.). Prof. Albert Einstein, der ursprünglich beabsichtigte, nach Beendigung seiner Forschungsarbeit am Mount Wilson Observatorium in Pasadena Ende Februar oder Anfang März nach Europa zurückzukehren, wird, wie jetzt verlautet, seinen Aufenthalt in Amerika um sechs Wochen verlängern. Er hat die Einladung des ehemaligen Präsidenten des zionistischen Distriktsverbandes von Los Angeles, Aaron Riche, an einem zionistischen Meeting teilzunehmen, angenommen, aber ersucht, der geplanten Veranstaltung einen geschlossenen Charakter zu geben.

**Königliche Genehmigung zur Ernennung von Vrieslands zum niederländischen Generalkonsul für Palästina.** London, 5. Februar (JTA.). Das Verordnungsblatt der englischen Regierung veröffentlicht die königliche Genehmigung der Ernennung des ehemaligen Mitglieds der Zionistischen Exekutive van Vriesland zum Generalkonsul der Niederlande in Jerusalem.

## Frick hat gesiegt!

Es ist nicht gut, wenn man sich Selbsttäuschungen hingibt. Aus diesem Grunde verlohnt es sich, die Vorgänge vom 5. d. Mts. im deutschen Reichsrat bei der Behandlung der hauptsächlich von Juden aus dem Osten Europas eingereichten Einbürgerungsgesuche einer Analyse zu unterziehen. Wie aus den Tageszeitungen bekannt ist, handelte es sich in jener Sitzung um die Entscheidung über 363 Gesuche, welche vor langer Zeit hauptsächlich bei preußischen Verwaltungsstellen eingebracht worden waren. In Deutschland bestand niemals eine gesetzliche Bestimmung über die Karenzzeit, die als notwendige Voraussetzung bei der Aufnahme in den Reichsverband als Staatsbürger verpflichtend wäre. Im Gegensatz zu Amerika und Frankreich, wo bereits zweijährige Anwesenheit im Lande und zu England, wo fünfjährige Selbsttätigkeit notwendig ist, um das Ansuchen auf Einbürgerung in den betreffenden Ländern zu stellen, hatte sich in Deutschland ohne eine ausgesprochene gesetzliche Regelung der Brauch herausgebildet, daß vor dem Kriege 25 jährige Anwesenheit in Deutschland gefordert wurde, ehe man das Gesuch eines Petenten um Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft einer Behandlung unterzog. Allerdings galt diese Praxis fast ausnahmslos nur für Juden. Nichtjuden konnten auch viel früher als nach 25 jähriger Anwesenheit im Lande auf eine Berücksichtigung ihres Einbürgerungsgesuches rechnen.

Nach dem Entstehen der deutschen Republik und nach der Bildung von linksgerichteten Regierungen in den größten deutschen Bundesstaaten, in Preußen und Sachsen, erkannte man, daß die auf kein Gesetz gestützte Praxis, welche von jedem Anwärter auf Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft einen Aufenthalt von 25 Jahren in Deutschland verlangte, unzeitgemäß sei. So bildete sich in Preußen die Praxis heraus, daß bereits zehnjährige Selbsttätigkeit im Lande als zureichende Voraussetzung für die Einbringung eines Gesuches um Einbürgerung betrachtet wurde. Auch diese Frist übertrifft die Fristen in anderen Ländern um das Fünffache bzw. um das Zweifache. Trotzdem bedeutete sie gegenüber dem früheren Brauche einen unbedingten Fortschritt. Zu bemerken ist, daß in sehr vielen Fällen Ausnahmen gemacht wurden und die deutsche Staatsbürgerschaft an Anwärter verliehen wurde, die nur ganz kurze Zeit in Deutschland ihren Aufenthalt hatten. (Ein Beispiel für viele: der deutschnationale Antisemit Reichstagsabgeordneter Freytag von Loringhofen.) Nach den geltenden Bestimmungen ist jeder deutsche Bundesstaat gehalten, von jeder durch ihn ausgesprochenen Einbürgerung die anderen Staaten zu verständigen. Das war Jahrzehnte hindurch eine reine Formalität. Die anderen Staaten haben das Recht, sofern ihnen irgendwelche die Einbürgerung als unerwünscht erscheinenden Tatsachen aus dem Leben irgendeines Anwärters bekannt sind, gegen die durch einen anderen Mitgliedsstaat ausgesprochene Einbürgerung Einspruch zu erheben. Derartige Einsprüche gelangen vor

den deutschen Reichsrat, der über das Gesuch des beanstandeten Anwärters mit einfacher Stimmenmehrheit entschied. Als Bayern nach der Rätezeit des Kahr-Regimes die Staatsgeschäfte übernahm, wurde es üblich, daß Bayern in allen Fällen, in denen von Preußen oder Sachsen — im allgemeinen kamen nur diese zwei Länder in Frage — ein Ostjude eingebürgert wurde, Einspruch erhob. Und zwar geschah das auf Grund von Kenntnis nur der betreffenden Familiennamen von eingebürgerten Gesuchstellern. Die Verständigung der Mitgliedsstaaten von der vollzogenen Einbürgerung erfolgt nämlich, und daraus geht der formale Charakter dieses Aktes hervor, in der Weise, daß man ohne Angabe von Details lediglich Namen, Geburtsdatum und Herkunftsort des in Frage kommenden Eingebürgerten bekanntgibt. Diese von Bayern geübte Methode wurde im Laufe der Jahre immer laxer gehandhabt und je länger die Regierung der bayerischen Volkspartei in München dauerte, und je inniger ihre Beziehungen zum in jüdischen Dingen toleranten Zentrum wurden, um so seltener erfolgten die bayerischen Einsprüche gegen die Einbürgerung von Ostjuden.

Mittlerweile aber erstarkte in Deutschland die nationalsozialistische Bewegung, und es kam soweit, daß in einzelnen Ländern Nationalsozialisten Ministersitze erlangten. Als erstes Land, das einen nationalsozialistischen Innenminister bekam, übernahm die ehemalige Rolle Bayerns das Land Thüringen, dessen Vertreter im Reichsrat, Minister Dr. Frick, prinzipiell gegen jede Einbürgerung Einspruch erhob, die sich nach seiner Theorie auf „Fremdstämmige“ bezog. Der Rassebegriff ist jedoch kein juristisches Argument. Darum begründete Dr. Frick seine Einsprüche einfach mit dem Worte „unerwünscht“, ohne sich die Mühe zu geben, diese Beurteilung näher zu begründen. Schließlich mußte er einsehen, daß zur Erlangung seiner Zwecke die Anführung eines legal stichhaltigen Grundes notwendig ist, und so beanstandete er alle Einbürgerungen, weil die früher übliche Karenzzeit von 25 Jahren nicht eingehalten wurde. Da mittlerweile außer Thüringen auch noch einige andere deutsche Mitgliedsstaaten mit nationalsozialistischen Ministern oder starken Fraktionen in den betreffenden Landtagen beglückt wurden, fand Fricks Aktion im Reichsrat eine stetig wachsende Unterstützung. Die Dinge entwickelten sich derart, daß seitens der preußischen Regierung vorgenommene, von Frick beanstandete Einbürgerungen lange Zeit nicht dem Reichstag vorgelegt wurden, weil man auf preußischer Seite nicht sicher war, daß man noch eine Mehrheit im Reichsrat für den preußischen Standpunkt finden werde, um so mehr, als auch einige preußische Stimmen im Reichsrat, wie die der Vertreter von Pommern und Ostpreußen, sich offen Frick anschlossen.

So kam es, daß die Anzahl der dem Reichsrat vorzulegenden, beanstandeten Einbürgerungsgesuche, auf die exorbitante Zahl von 363 stieg. Frick war nicht untätig. Er warb besonders in Süddeutschland Anhänger für seine Auffassung